

Erklärung zur Mitwirkung an der Entwicklung von Univention-Software

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-mail: _____

- nachfolgend „Mitwirkender“ genannt -

Der Mitwirkende stellt der Univention GmbH, Mary-Somerville-Str. 1, 28359 Bremen (nachfolgend Univention genannt) Softwareerweiterungen oder -ergänzungen (nachfolgende „Software-Ergänzung“ genannt) zu Software zur Verfügung, die von Univention unter unterschiedlichen Bedingungen an Dritte lizenziert werden darf (nachfolgend Univention-Software genannt). Die Bereitstellung erfolgt mit dem Ziel der Integration der entsprechenden Erweiterungen und Ergänzungen in die Univention-Software. Dabei soll weder das Recht von Univention zur freien Lizenzierung der Univention-Software einschließlich der Erweiterungen oder Ergänzungen des Mitwirkenden noch das Recht des Mitwirkenden zur freien Lizenzierung seiner Erweiterungen oder Ergänzungen eingeschränkt werden. Der Mitwirkende erklärt deswegen folgendes:

1. Der Mitwirkende bestätigt, dass er bezüglich der von ihm gegenüber Univention übermittelten Software-Ergänzung Urheber ist und über alle Nutzungsrechte verfügt. Der Mitwirkende bestätigt, dass die Nutzungsrechte für die Software-Ergänzung vormals nicht als ausschließliches Nutzungsrecht an Dritte weitergegeben wurde.
2. Univention bestätigt die Annahme der Software-Ergänzung durch die Zusammenstellung der Software-Ergänzung mit der Software.

3. Der Mitwirkende überträgt nur ein einfaches und kein ausschließliches Nutzungsrecht an der Software-Ergänzung an Univention. Der Mitwirkende bleibt weiter berechtigt, die Software-Ergänzung unter der GPL oder anderen Lizenzen zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und zugänglich zu machen, sofern dies im Einklang mit den von ihm zur Erstellung der Software-Ergänzung verwendeten Softwarelizenzen steht.
4. Univention ist berechtigt, die Software-Ergänzung auch unter anderen Lizenzen und Lizenzmodellen als der GPL anzubieten. Dann stehen Univention die für diese weiteren Lizenzierungen notwendigen Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verbreitungsrechte zu sowie das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung.
5. Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anzuwenden. Gerichtsstand ist, soweit der Mitwirkende Kaufmann im Sinne des HGB ist, Bremen.

_____, den _____

Ort/Datum

Mitwirkender

Faxantwort an 0421-22232-99